2. Fachtag Kinderschutz
Teltow-Fläming
25.11.2009
Dokumentation

Workshop 5

Gesundheit – Jugendhilfe

Moderation:
Regina Risk
Jens Bunk

Inhalt:

Regine Risk: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheit des Landkreises Teltow-Fläming . 2
Wer arbeitet wo im KJGD? 2
Gesetzliche Grundlagen 2
Was macht der KJGD? 2
Ziele der Arbeit des KJGD: 2
Angebote des KJGD: 3
Kontakt 3
Jens Bunk/Regina Risk: Zusammenfassung des Workshops 5 4
Kooperation Gesundheitswesen und Jugendamt 4
Weitere Fragen: 4
Ergebnisse: 5
Soll-Zustand 5

Herausgeber:
Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Jugend und Soziales
Heike Becker-Heinrich, Koordination Netzwerk Kinderschutz TF
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
E-Mail: heike.becker-heinrich@teltow-flaeming.de

Regine Risk: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheit des Landkreises Teltow-Fläming

Regine Risk ist Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheit.

Wer arbeitet wo im KJGD?

- 4 Teams mit je
  einer Ärztin/einem Arzt und
  2 sozialmedizinischen Assistentinnen/Medizinischen Fachangestellten
- an den Standorten Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigsfelde und Zossen
- eine Diplom- Psychologin (für den gesamten Landkreis TF)
- zwei Diplom-Sozialpädagoginnen (für den Landkreis TF)

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Neuregelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Krankenhausplanung vom 23. 04. 2008
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienstverordnung vom 18.08.2009

Was macht der KJGD?

- Untersuchungen aller Kinder vom 30. bis zum 42. Lebensmonat
- Schuleingangsuntersuchungen
- Schulabgangsuntersuchungen einschließlich der Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz
- Impfstatusüberprüfung, ggf. Ergänzung (Schließung von Impflücken)
- Betreuungscontrolling bei auffälligen Befunden

Ziele der Arbeit des KJGD:

- Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- Früherkennung von Krankheiten und Behinderungen
- Hinwirken auf eine erhöhte Teilnehmerrate an den Früherkennungsuntersuchungen

Angebote des KJGD:

- Aufsuchende Hilfen, der KJGD ist die einzige Gesundheitsinstitution, die per Gesetz (auch ohne Auftrag des Patienten) aufsuchend tätig werden darf.
- Beratung zu Gesundheitsfragen von Kindern, Jugendlichen, Sorgeberechtigten, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Träger von Kitas und Schulen
- Vernetzung und Kooperation
- Enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der sozialen und pädagogischen Betreuung zur Prävention und Früherkennung von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung
- Erstellung von Gutachten im Auftrag von Behörden und Ämtern
- Gesundheitsberichterstattung

Kontakt

über Brigitte Faltin Tel.: (03371) 608 3846

Jens Bunk/Regina Risk: Zusammenfassung des Workshops 5

Jens Bunk ist Sozialpädagoge im sozialpädagogischen Dienst des Amtes für Jugend und Soziales Teltow-Fläming.

Kooperation Gesundheitswesen und Jugendamt

Insgesamt sind sich die Teilnehmer des Workshops darin einig, dass die Zusammenarbeit unter den betreffenden Netzwerkpartnern, zwischen **ALLEN** in der Jugendhilfe tätigen Fachkräften, insbesondere den MA in Kindertageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII, als auch den tangierenden medizinischen Fachdiensten, innerhalb des Netzwerks Kinderschutz, als funktionierend gesehen wird. Es gibt zumindest keine kritischen Anmerkungen.

Zukünftig sollte es jedoch darum gehen, dass sich die Zusammenarbeit im Netzwerk auf der Arbeitsebene, also auf der möglichst **präventiven Wirkung** am Kind bzw. den Sorgeberechtigten widerspiegelt.

Primäre Prävention, als Ansatz des Kinderschutzes, wurde von Herrn Doktor Schmitt benannt, verbunden mit dem persönlichen Bekanntmachen der Angebote von frühen Hilfen.

Im Workshop kam des Weiteren die Frage auf: “Kann überhaupt gesagt werden, dass ein Kinderschutzfall gut verlaufen ist und woran misst sich dies bzw. mit welchem Instrumentarium lässt sich dies für wen darstellen?“

Weitere Fragen:

1. Frau Petrischek (Hebamme/Familienhebamme) hat Bedenken, dass sich ihr die Fälle von Wochenbettpsychosen nicht erschließen, da sie die Wöchnerinnen als Hebamme nur 8 Wochen begleitet. Die Zahl der betroffen Frauen ist jedoch im Land Brandenburg, mit 10-15% (1500-2000), sehr hoch.
   Wie erfahren die Hebammen von solchen betroffenen Frauen?
2. Es wird festgestellt, dass die Zahl der Kinder mit psychisch erkrankten Eltern zunimmt. Jedoch werden die Symptome nicht sofort von jeder professionellen Kraft erkannt. Das kann dazu führen, dass von den Klienten zu viel erwartet wird und sich das Krankheitsbild noch verschärft. Daher sind professionelle Kräfte durch geeignete Weiterbildungen oder intensive Zusammenarbeit mit Fachdiensten zu schulen, so dass Betroffenen schon frühzeitig geeignete Hilfen bzw. Unterstützung zukommt.
3. Ist es vielleicht möglich, das Leistungsangebot des Jugendamts/Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) in bedürftige Familien zu tragen, wenn dort bereits andere Fachkräfte bzw. –dienste integriert sind, ohne dass dieses Vertrauensverhältnis gestört wird?
   Dies könnte erreicht werden, wenn die bereits tätigen Kräfte es schaffen, für die

MitarbeiterInnen des SpD zu werben, in dem das persönlich gute Verhältnis untereinander ggü. dem Klienten transparent und glaubhaft dargestellt wird.

Äußerst problematisch ist generell, dass sich das gewachsene Bild von Jugendhilfe nur auf das Jugendamt reduziert, und sehr negativ belegt ist. Daher muss ein primäres Ziel darin bestehen, den präventiv helfenden Charakter der Kinder- und Jugendhilfe, durch öffentlichkeitswirksame Aufklärung, nachhaltig zu verbreiten.

Ergebnisse:

Soll-Zustand

- Schnittstellenverbesserung auf Arbeitsebene
- Verbesserung/Ausweitung früher Hilfen
- Bekanntmachung von Angeboten von Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Weiterbildungen für Professionelle, Eltern/Kinder psychisch kranker Menschen, dabei Vernetzung von Erwachsenen- und Kinderpsychiatrie und Jugendhilfe
- Regelungen zur Funktionalität zwischen den Netzwerken